



Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Ratsfraktion Münster



CDU  
Ratsfraktion Münster

08. Mai 2017

## Antrag an den Rat

### Für Münsters Zukunft: Nachhaltigkeit planen und sozial gestalten

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung entwickelt ein **themenübergreifendes Informations- und Datenportfolio**, in das mit Ratsbeschluss zur Vorlage V/1002/2016 auf den Weg gebrachte Sozialmonitoring ebenso eingebettet wird wie weitere bestehende und künftige Monitorings sowie kleinräumig aufbereitete Datenübersichten und -zusammenstellungen.
2. Die zentrale Zielsetzung des Informations- und Datenportfolios besteht darin, Stadtteile und Quartiere im Hinblick auf ihre sozialen, inklusiven, demografischen, gesundheitsgefährdenden, geschlechtsspezifischen, versorgungstechnischen, bildungsbiografischen sowie ggfs. weiterer Befunde bzw. Problemlagen, auch im gesamtstädtischen Vergleich, identifizieren zu können und gezielt Entscheidungsgrundlagen für kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Stadtteile und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner geben zu können.  
Für jedes statistische Gebiet wird daher unter Einbeziehung bereits vorhandener Daten und Berichtskonzepte ein Informations- und Datentableau entwickelt, aus dem sich Situation und Entwicklung im jeweiligen Gebiet im Vergleich zur gesamtstädtischen Situation und Entwicklung ersehen lassen. Unter anderem sollen auch die mit dem Zukunftsprozess 20/30/50 auf den Weg gebrachten Aspekte berücksichtigt werden und die beschlossenen Ziele der globalen nachhaltigen Kommune (vgl. Vorlage V/0070/2016) Grundlage sein. Dabei ist der beschlossene Masterplan altersgerechte, inklusive Quartiere zu beachten. (siehe auch Begründung III. Nachhaltigkeitsziele.)
3. Im ersten Schritt sollen hierfür alle schon gegenwärtig erhobenen Daten der Stadt Münster genutzt und transparent gemacht werden. Im zweiten Schritt sollen dann auch die Erkenntnisse aus dem gesamtstädtischen initiierten Zukunftsprozess berücksichtigt werden (Baukastensystem).

4. Für die Stadt Münster wird eine **integrierte Sozialplanung** aufgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte unter Einbindung aller relevanten Akteure einzuleiten. Hierzu wird geprüft, wie alle mit der Auswertung sozial-, gesundheits-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Informationen sowie mit Inklusion befassten Stellen der Verwaltung in einer Einheit „Empirie und Sozialplanung“ zusammenarbeiten können.

### **Begründung:**

#### **I.**

Eine integrierte Stadt(teil)entwicklung dient dazu, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und dabei sowohl die notwendige Umsetzung der Emanzipations- und Teilhaberechte als auch den sozialen Disparitäten in der Stadt Münster entgegenzuwirken; d.h.: Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen den Stadtteilen im Hinblick auf die Lebensbedingungen der dort wohnenden Menschen zu verringern.

Ein integriertes, also bereichs- und **themenübergreifendes Informations- und Datenportfolio** bietet dabei die Möglichkeit, soziale Lebenslagen und deren Entwicklung aufzuzeigen. Seine Ressourcen zeigen Zustände im sozialen Gemeinwesen auf und liefern damit Entscheidungsgrundlagen für kommunale Handlungsschritte in der Sozialpolitik wie auch anderen Politikfeldern und helfen zugleich, geeignete Maßnahmen und Initiativen gezielt zu entwickeln und zu steuern.

Ein sozialraumorientierter Informations- und Datenpool bildet die Grundlage, die es erlaubt, Ungleichheiten sowie Teilhabeanforderungen zu identifizieren und das politische und das Verwaltungs-Handeln daraufhin auszurichten. Durch eine kontinuierliche Fortschreibung des Instruments können nach und nach längerfristige Entwicklungen in den Blick genommen werden, Erkenntnisse über den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft in den Sozialräumen gewonnen und eine soziale Mischung und Vielfalt in den Stadtteilen gestärkt werden.

Die Befunde und Schlussfolgerungen, die sich aus so gebündelten Informationen ableiten lassen, werden für die weitere Zielformulierung benötigt, die mit den sozialen Nachhaltigkeitszielen korrespondieren. Zudem gilt es u.a. folgendes zu klären:

- Welches Ziel soll (insbesondere im Stadtteil/Sozialraum, Quartier) erreicht werden?
- Was muss angeboten werden, um das Ziel anzusteuern?
- Wie kann es umgesetzt werden?
- Welche Ressourcen benötigen wir dafür?
- Wer ist einzubeziehen und wer setzt die Maßnahmen/Angebote um?
- Bis wann soll was geschehen?
- Wurden mit einer Veränderungsmaßnahme die angestrebten Ziele erreicht?

#### **II. Bereits bestehende Datenbanken und Monitorings nutzen**

Das Sozialmonitoring ist ein (Beobachtungs)Instrument moderner kommunaler Sozialplanung, das Transparenz fördert und die Entscheidungsgrundlagen kommunaler Sozialpolitik und Stadtentwicklungsplanung verbessert.

- Monitoring ist eine besondere Form der Sozialberichterstattung, mit der soziale Räume über einen längeren Zeitraum hinweg systematisch beobachtet werden. Monitoring gibt zunächst Aufschluss über den Ist-Zustand sozialer Gegebenheiten.
- Neben der Beobachtung sozialer Entwicklungen kommt dem Monitoring eine Warnfunktion zu. Wenn bestimmte Phänomene regelmäßig betrachtet werden, werden (kritische) Veränderungen rechtzeitig wahrgenommen, so dass eine Gegensteuerung erfolgen kann.

Münster kann bereits auf einige regelmäßige raumbezogene Darstellungen und Beobachtungen zurückgreifen, die eine solide Datengrundlage bilden. So ist ein regelmäßiges Bildungsmonitoring in Vorbereitung. Darüber hinaus werden jährlich aktualisierte Stadtteilsteckbriefe erstellt, die jeweils die aktuellen Daten zur örtlichen stadtteilbezogenen Bevölkerungsentwicklung, demografischen Entwicklung, Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, SGB II-Leistungsbezieher\*innen und Arbeitslosenquote ausweisen. Deshalb geht es bei der Entwicklung eines integrierten, sozialräumlichen Informations- und Datenportfolios nicht um die Entwicklung eines gänzlich neuen Beobachtungsinstruments, sondern um die Weiterentwicklung bestehender Berichte und Darstellungen zu einem übergreifenden sozialen Monitoring für die Stadtteile bzw. Wohnquartiere.

### **III. Nachhaltigkeitsziele einbeziehen**

Für die weitere Planung sind die mit dem Zukunftsprozess 20/30/50 beschlossene siebzehn Ziele der globalen nachhaltigen Kommune (vgl. Vorlage V/0070/2016) mit einzubeziehen

[www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nachhaltigkeits-indikatorenbericht\\_2016.pdf](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nachhaltigkeits-indikatorenbericht_2016.pdf)

Zu den Nachhaltigkeitszielen gehören im sozialpolitischen Kontext u.a.

- ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern;
- inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern;
- dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern;
- Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen;
- die Stadt Münster inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten;
- Armut in allen Formen und überall beenden.

Darüber hinaus gilt es

- die Gesundheitsziele (u.a. Landesgesundheitskonferenz) wie auch die kommunalen Ziele zur Gesundheitsförderung insbesondere auch in prekären Lebenssituationen sowie einem gesunden Aufwachsen für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft

sowie

- bei der zukünftigen Angebotsentwicklung in der Altenhilfe und Pflege wie auch in der Eingliederungshilfe keine weiteren spezialisierten Großeinrichtungen zu befördern, sondern stattdessen den Ausbau eines breiten Angebotes an wohnortnahen Wohn-Versorgungs- und Unterstützungsarrangements konsequent zu verfolgen.

Die Möglichkeit der Bildung und Beschäftigung für alle, je nach ihren individuellen Fähigkeiten ermöglichen.

Darüber hinaus beinhaltet auch das integrierten Entwicklungs- oder Handlungskonzept „Starke Quartiere – starke Menschen“ (A-R/0023/2016 - Anlage Begleitinformationen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu dem gemeinsamen Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“) wichtige Hinweise für die Setzung der Indikatoren.

#### **IV. Integrierte Sozialplanung verankern**

Eine „Integrierten Sozialplanung“ versteht sich als eine Planung, die

- in definierten geografischen Räumen die soziale Lage und die Entwicklung analysiert und Bedarfe feststellt,
- zur Verbesserung der Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen beiträgt,
- Information und Steuerungsunterstützung für Sozialverwaltung und -politik vorhält, und eine Überprüfung der Nachhaltigkeit getroffener Maßnahmen möglich macht,
- im Arbeitsprozess wirkungsorientiert, vernetzt und beteiligungsorientiert vorgeht und somit einerseits auf Daten und Informationen und andererseits auf Kommunikation basiert,
- die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu anderen politischen Handlungsfeldern (zum Beispiel Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit) berücksichtigt und daher über die dem Sozialwesen direkt zugeordneten Leistungen, Maßnahmen und Projekte hinausgeht.

Deshalb muss die „Integrierte Sozialplanung“ auch Bestandteil einer ressortübergreifenden Stadtplanung und Quartiersentwicklung sein, die mit den anderen Fachplanungen korrespondiert.

gez.

Harald Wölter  
Otto Reiners  
Sylvia Rietenberg  
Jutta Möllers  
und Fraktion

gez.

Stefan Weber  
Richard Halberstadt  
Karin Reismann  
Christel Loschelder  
und Fraktion